

Stadt Rottweil

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18. März 2009

Anwesend:	Vorsitzender: Oberbürgermeister Engeser
	Beigeordneter: Bürgermeister Guhl
	Ortsvorsteher: -
	Stadträte: 23
	Schriftführerin: Frau Gudrun Müller
Entschuldigt:	Ernst, Weiss

§ 8

Justizvollzugsanstalt in Rottweil

1. Standort „Esch“
-hierzu Anträge
der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 02.03.2009
(Vorlage Nr. 61/2009 als Anlage zum Protokoll)
der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 10.03.2009
(Vorlage Nr. 62/2009 als Anlage zum Protokoll)
2. weitere Standortsuche
-hierzu Antrag
der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 10.03.2009
(Vorlage Nr. 62/2009 als Anlage zum Protokoll)

Stadtrat Geiger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er verweist auf die Anträge der SPD-Fraktion (Vorlage Nr. 61/2009) und der CDU-Fraktion (Vorlage Nr. 62/2009). Den Stadträten hätten hierzu keine Unterlagen vorgelegen. Der SPD-Antrag sei nicht begründet. Er beantrage deshalb, die oben genannten Behandlungsanträge zu vertagen, bis den Gemeinderäten Unterlagen vorliegen würden.

Stadtrat Hugger spricht sich für seine Fraktion gegen den Antrag der Vertagung aus.

Stadtrat Wössner teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag nicht zurücknehmen werde.

Stadtrat Stegmann ist der Meinung, dass heute entschieden werden müsse.

Stadträtin Friederichs teilt mit, dass ihre Fraktion sich bereits in einem offenen Brief gegen den Standort „Esch“ geäußert habe.

Beschluss (mit 2 Ja-Stimmen):

Der Antrag von Stadtrat Geiger, die Behandlungsanträge zu vertagen, wird abgelehnt.

1. Standort „Esch“

-hierzu Anträge

der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 02.03.2009

(Vorlage Nr. 61/2009)

der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 10.03.2009

(Vorlage Nr. 62/2009)

Oberbürgermeister Engeser möchte sich zunächst selber zu diesem Tagesordnungspunkt äußern. Er habe schon früh an Herrn Ministerialdirigent Knödler geschrieben und ihn gebeten, dass das Land keine Aufkäufe machen solle. Zwischenzeitlich liege auch ein Schreiben des Ministeriums vor. Es heiße darin, dass das Land derzeit die bauliche Realisierung dieses Standorts prüfe. Ausschlaggebend für die Prüfung sei die Tatsache, dass der Standort im „Esch“ von der Stadt Rottweil dem Land als in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2008 einziger möglicher Ersatzstandort für den nicht realisierbaren Standort „Stallberg“ benannt worden sei. Der Grunderwerb im „Esch“ sei nach einem Sondierungsgespräch mit dem betroffenen Eigentümer möglich. Einen notariellen Kaufvertrag werde das Land allerdings erst dann abschließen, wenn die bauliche Realisierbarkeit des Standorts feststehe und die Bereitstellung des Planungsrechts durch die Stadt Rottweil mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei.

Somit könne man mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass das Land Gelände aufkaufe.

Stadtrat Wössner möchte den Antrag der SPD begründen. Er wolle aber auch vorausschicken, dass die planungsrechtlichen Vorgaben bisher nicht vorgelegen hätten. Seine Fraktion sei zur Erkenntnis gekommen, dass man den Standort „Esch“ keiner Bebauung zuführen wolle. Der angebliche Aufkauf der Fläche durch das Land habe dazu geführt, möglichst frühzeitig dem Land zu signalisieren, dass man eine Bebauung im Standort „Esch“ nicht wolle.

Stadtrat Wössner teilt mit, dass er zum Standort Rottweil für eine Justizvollzugsanstalt (JVA) stehe, es gebe aber keinen geeigneten Standort außer dem „Stallberg“. Er wolle wissen, wer diesen Standort überhaupt vorgeschlagen habe.

Den Vorwurf, dass seine Fraktion vorgeprescht sei, weise er zurück. Den Bürger frühzeitig zu informieren, sei Bürgernähe.

Stadtrat Wössner stellt weiter die Frage, was mit dem Grundstück am Stallberg gemacht werde.

Stadtrat Hugger macht deutlich, dass der Gemeinderat am 10.12.2008 mit dem Standort „Esch“ erstmalig konfrontiert worden sei. Es sei mitgeteilt worden, dass das Land bereits die Fläche aufgekauft habe, wenn dies nun eine „Ente“ sei, sei es ungeheuerlich, dass dies dem Gemeinderat so mitgeteilt worden sei.

Seine Fraktion habe sich dem Standort „Esch“ genähert. Es sei eine Fläche, die weder eine Ver- noch eine Entsorgung habe und ein totaler Satellit sei. Seine Fraktion sei sich sicher, dass dieser Standort nicht bebaut werden könne.

Stadtrat Dr. Aden möchte den Antrag von seinem Stadtratskollegen Geiger näher begründen.

Er berichtet aus einem Arzt-/Patientengespräch. Der Patient sei ein Straffälliger gewesen. Dieser habe sich für ein Großgefängnis ausgesprochen, da dort die Möglichkeit für Sportstätten, Bibliotheken usw. vorhanden wären. Im Gefängnis in der Höllgasse sei kein moderner Strafvollzug möglich.

Der Grund, warum er und sein Stadtratskollege Geiger dagegen seien, liege darin, dass man „ratzfatz“ entscheiden müsse. Man habe beschlossen, dass bis zur Bauvoranfrage nicht entschieden werde. Es lägen weder eine Umweltverträglichkeitsstudie noch Untersuchungsresultate vor.

Der Gemeinderat habe hier Verantwortung für eine Jahrhundertentscheidung. Er selber sei in seiner Entscheidung überhaupt noch nicht festgelegt, ob ein Großgefängnis für Rottweil eine Chance oder eine Katastrophe sei. Hier werde ohne Information eine wichtige Entscheidung gefällt. Sie seien nicht unbedingt für den Standort „Esch“, möchten aber, dass eine Standortuntersuchung gemacht werde, um nicht eine eventuelle Chance zu verpassen.

Stadträtin Friederichs stellt fest, dass das Land sieben Standorte gesucht habe, die untersucht werden sollten, da der Standort „Stallberg“ großes Gipsvorkommen habe.

Sie stellt weiter fest, dass sich das Land weigere, am „Stallberg“ zu bauen. Nun sei die Problematik der Suche gekommen. Man mache hier eine Entscheidung gegen einen Standort, nicht gegen eine JVA. Sie habe bei der Firma Knauff (Gipswerk) angefragt, auch diese würde den Standort „Stallberg“ für problematisch halten.

Sie betont aber, dass ihre Fraktion schon immer für ein Großgefängnis in Rottweil gewesen sei, da sie für einen humaneren Strafvollzug seien. Möglicherweise gebe es keinen geeigneten Standort mehr in Rottweil. Sie vertrete zwar auch die Meinung, dass die Stadt die Planungshoheit habe, vermute aber, dass das Land bei einer Interessensabwägung im öffentlichen Interesse gewichte und die Stadt Rottweil dabei dann nicht viel zu sagen habe.

Stadtrat Stegmann ist der Ansicht, dass alle vom Land vorgeschlagenen Standorte ungeeignet beziehungsweise nur bedingt geeignet seien. Er weist auf die Raumschaft Rottweil hin und möchte die Standortsuche nicht nur auf das Stadtgebiet beschränkt sehen. Ein wichtiger Aspekt für seine Fraktion sei ein klares NEIN zum „Stallberg“ gewesen. So sei die Idee entstanden, den Standort „Esch“ untersuchen zu lassen. Man habe eine Entscheidung abwarten wollen, bis das Land auf die Stadt zugekommen wäre.

Es stelle sich die Frage, was stattdessen kommen könnte. Seine Fraktion wolle einen humaneren Strafvollzug, aber auch die Erhaltung des Geländes im „Esch“.

Stadtrat Sauter betont, dass 30 Jahre lang der „Stallberg“ immer das Gelände für ein Großgefängnis gewesen sei. Er wiederholt nochmals das Prozedere.

- „Stallberg“ wurde vom Land als Standort abgelehnt
- sieben Alternativstandorte wurden vorgeschlagen
- man kam auf den Standort „Esch“
- das Land hat mit den Bohrungen begonnen
- dann kam eine Stimmung in der Bevölkerung auf zum Thema Natur und Naturschutz.

Es habe sich gezeigt, dass die Bevölkerung mehrheitlich gegen den Standort „Esch“ sei. Dies sei Grund genug, sagen zu können, dass aus Sicht der Stadt der Standort Rottweil nicht in Frage komme.

Oberbürgermeister Engeser spricht den Vorwurf von Stadtrat Hugger an. Er betont, dass er im Dezember 2008 von einer Besprechung mit dem Amt für Vermögen und Bau gekommen sei. Dort habe man ihm mitgeteilt, dass das Land im „Esch“ das Gelände zunächst als landwirtschaftliche Fläche aufkaufe und im Falle einer Realisierung dann den Preis aufzahlen werde.

Stadtrat Wössner bekräftigt seine bisherigen Ausführungen und betont, dass im Standort „Esch“ die Erschließung fehle. Er sei immer noch der Meinung, dass die Stadt einen Standort mit dem „Stallberg“ habe. Wenn das Land dieses Gelände nicht mehr wolle, sei man nicht verpflichtet, einen anderen Standort anzubieten. Das Planungsrecht liege immerhin bei der Stadt.

Stadtrat Pahlmann ist der Ansicht, dass der Gemeinderat immer noch zu wenig informiert sei. Man habe zwar das Papier, aus dem drei geeignete Standorte hervorgingen. Er stimme der Argumentation der Freien Wähler zu. Man stehe auch in einer gewissen Verpflichtung. Was man heute mache sei Populismus, weil manche Bürger „gepiekst“ hätten. Er stellt die Frage, was passieren würde, wenn das Land sagen würde, es müsse hier in der Region ein Gefängnis geben und alle würden NEIN sagen.

Stadtrat Prof. Dr. Schellenberg stellt dar:

- Es sei klar, dass der Standort „Esch“ vom Tisch sei
- NEIN zu sagen sei immer leicht
- was hier mit dem Standort „Esch“ gelaufen sei, sei einmalig im Rottweiler Gemeinderat. Die Dinge hätten im Gremium besprochen werden müssen. Es sei ärgerlich gewesen, dass SPD und CDU mit ihren Anträgen in der Form gekommen seien. Er frage sich, wo die Politik bestimmt werde?

Er weist weiter darauf hin, dass sich jeder Einzelne dazu bekannt habe, dass man eine JVA in Rottweil wolle. Der Standort „Stallberg“ sei vom Land abgelehnt worden. Wenn der Bauherr NEIN sage, dann sei die Sache erledigt. Es sei wichtig, eine Güterabwägung zu machen. Man müsse überlegen, wie man weitermachen wolle, das was hier gelaufen sei, sei unter aller Kritik.

Man habe den Suchlauf mit dem Gemeinderat gemeinsam gemacht. Es sei nicht in Ordnung, der Verwaltung Vorwürfe zu machen.

Eine andere Person hätte zu ihm gesagt: „Waldshut wartet darauf“.

Stadtrat Posselt stellt fest, dass es über den Standort „Esch“ bisher weder eine Diskussion noch eine Abstimmung gegeben habe.

Am 13.10.2008 habe der Staatssekretär in einer Presseerklärung verkündet, dass der Standort „Stallberg“ gestorben sei. Am anderen Tag sei es dann im Schwarzwälder Boten gestanden und bekannt gewesen.

Stadtrat Posselt führt weiter aus: am 10.12.2008 seien die Herren Knödler vom Finanzministerium und Futter vom Justizministerium in der Sitzung gewesen, auf der Tagesordnung sei zu diesem Tagesordnungspunkt lediglich „Bericht“ gestanden. Er selber habe an diesem Tag aus terminlichen Gründen früher die Sitzung verlassen müssen. Es habe lediglich ein internes Papier der Verwaltung gegeben. Er hätte erwartet, dass man im Gemeinderat diskutiert hätte. Dieses interne Papier sei nie auf den Tisch gekommen. Diese heutige Diskussion hätte schon längstens geführt werden müssen, meint Stadtrat Posselt und bemängelt den Informationsstand. Bei den weiteren Ausführungen ist er sehr aufgebracht. Er macht deutlich, dass der Ersatzstandort für den Nägelesgraben vor 30 Jahren auf dem „Stallberg“ gelandet sei. Er zeigt auf, dass die Schulausflüge schon zu seiner Jugendzeit das Gebiet „Esch“ als Ausflugsziel hatten. Für ihn sei klar, dass er das für Rottweil wichtigste Naherholungsgebiet „Esch“ nicht opfern werde.

Stadtrat Vogt macht ebenfalls deutlich, dass dieses Gelände für eine JVA nicht in Frage komme, dazu würde man gar keine Untersuchung benötigen. Er weist ebenfalls deutlich darauf hin, dass das Planungsrecht bei der Stadt liege. Seine Position sei klar, das Gebiet „Esch“ komme nicht in Frage. Er wolle vom Land ganz klar dargelegt bekommen, warum der Standort „Stallberg“ nicht möglich sei.

Stadtrat Albrecht schließt sich den Äußerungen der Vorredner Posselt, Hugger und Vogt an und betont, dass man nur vom Standort „Esch“ rede. Er finde es von der SPD-Fraktion unmöglich, Anträge über die Presse zu stellen, zumal man im Gremium noch gar nicht über „Esch“ gesprochen hatte.

Stadtrat Dr. Aden ist sich auch sicher, dass man am 10.12.2008 sich geeinigt habe, nichts an die Öffentlichkeit zu geben, bevor man nicht entschieden habe.

Stadtrat Stegmann ist der Meinung, dass man zwar eine gewisse Überlegungszeit brauche, dass man aber 4 – 6 Wochen früher hätte im Gremium diskutieren können.

Stadtrat Grimm stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

Stadtrat Wössner möchte für die SPD-Fraktion reklamieren, jederzeit einen Antrag stellen zu können. Es sei kein offener Brief gewesen. Wenn seiner Fraktion Populismus vorgeworfen werde, mache er darauf aufmerksam, dass auch die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt habe.

Stadtrat Wössner stellt zum einen die Frage, was mit dem Grundstück am „Stallberg“ nun passieren werde und zum anderen, wer den Standort „Esch“ eigentlich ins Gespräch gebracht habe.

Oberbürgermeister Engeser betont, dass er die Zusicherung des Landes habe, dass das Land ohne die Stadt nichts machen werde. Rechtlich sei noch nicht alles durchgeprüft. Man sei noch in Diskussion. Zwangsweise werde man in Rottweil nichts machen.

Bürgermeister Guhl macht deutlich, wenn zwanghaft, dann in der Region oder Raumschaft Rottweil, nicht aber im „Esch“.

Die Fragen von Stadtrat Wössner beantwortet Bürgermeister Guhl. Das Gelände „Stallberg“ sei vom Land aufgekauft worden, was das Land nun damit mache, wisse er nicht.

Das Gebiet „Esch“ sei ins Gespräch gebracht worden, weil der Eigentümer dem Land das Gebiet angeboten habe.

Beschluss (mit 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

Der Standort „Esch“ ist als Standort für eine Justizvollzugsanstalt ungeeignet.

Stadtrat Geiger gibt eine Erklärung zur Abstimmung:

Ich habe mit NEIN gestimmt, nicht weil ich den Standort „Esch“ für geeignet halte, sondern weil die Unterlagen noch völlig ungeeignet sind.

Verteiler: OB, BM, FB 1, FB 4